

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 10. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2014) und **Antwort**

Gleislinse III: Umsiedlung der Zauneidechsen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Bei mehreren Ortsbegehungen zwecks des Planfeststellungsbeschlusses zur Gleisverlegung am ehemaligen Betriebsbahnhof Schöneweide und der damit verbundenen Ersatzmaßnahme der Umsiedlung von Zauneidechsen nach Fort Hahneberg in Berlin-Spandau ist aufgefallen, dass die Arbeiten anscheinend nicht sachgerecht ausgeführt werden. Wer wurde mit der Durchführung der o. g. Maßnahme beauftragt?

Antwort zu 1: Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahn Bundesamtes (EBA- Az.: Az511ppa/037-3266) vom 11.4.2014 hat die Deutsche Bahn als Vorhabensträgerin nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren ein Büro für Garten- und Landschaftsbau/ Landschaftspflege mit der Zauneidechsenumsiedlung beauftragt, die für diese konkrete Maßnahme einen Diplom-Biologen einsetzt.

Frage 2: Welche Referenzen kann der Auftragnehmer ggf. vorweisen? Gibt es bereits Erfahrungen aus anderen Projekten in Berlin mit diesem Auftragnehmer?

Antwort zu 2: Die Deutsche Bahn hat dem EBA als der zuständigen Planfeststellungsbehörde als Eignungsnachweis der ausgewählten Firma Abnahmeprotokolle von verschiedenen Zauneidechsen-Umsiedlungsmaßnahmen vorgelegt, die - außerhalb Berlins - ebenfalls für die Deutsche Bahn zu deren Zufriedenheit durchgeführt wurden. Diese Referenzen wurden dem Senat zur Kenntnis gegeben. In Berlin wurde die betreffende Firma nach Kenntnis des Senats mit derartigen Projekten bisher nicht betraut.

Frage 3: Wie sind die bisherigen Erfahrungen im o. g. Projekt auf den zukünftigen Lebensräumen im Fort Hahneberg in Berlin-Spandau?

Frage 4: Werden die Arbeiten bzw. die Durchführung der Maßnahmen jeweils vor Ort in Treptow und Spandau kontrolliert? Wenn ja, durch wen; wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3 und 4: Gemäß den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses sind die Maßnahmen durch die jeweilige Untere Naturschutzbehörde zu kontrollieren. Im Bezirk Spandau von Berlin musste die Untere Naturschutzbehörde im bisherigen Verlauf der Maßnahmenumsetzung erheblich korrigierend eingreifen und hat die erkannten Missstände dem Eisenbahn Bundesamt als der zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Frage 5: Wurde das Natur- und Umweltamt Treptow-Köpenick in die Ersatzmaßnahme der Zauneidechsen-Umsiedlung einbezogen? Wenn ja, in welcher Form; wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5: Das Natur- und Umweltamt Treptow-Köpenick hat an der Suche nach geeigneten Umsiedlungsflächen mitgewirkt und überwacht stichprobenmäßig die Abfangmaßnahmen im Bereich der Gleislinse Schöneweide.

Berlin, den 27. Juni 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2014)